

## TIERSCHUTZVEREIN HAMM UND UMGEBUNG E.V.

im Deutschen Tierschutzbund e.V. Gallberger Weg 55, 59063 Hamm



Tel.: (023 81) 87 24 65 Fax: (023 81) 87 24 66 info@tierheim-hamm.eu

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Tierpension

- (1) Vertragspartner ist der Tierschutzverein Hamm und Umgebung e.V., Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V., Gallberger Weg 55, 59063 Hamm
- (2) Die Pensionsleistungen umfassen Unterbringung, Pflege und Betreuung. Eigenes Futter ist mitzubringen, wenn das Tier spezielles Futter benötigt. Benötigte Medikamente sind in entsprechender Anzahl/Menge mitzubringen.
- (3) Bring- und Abholtage werden voll berechnet.
- (4) Die Pensionskosten sind 14 Tage vor Antritt des Aufenthalts in voller Höhe fällig, wenn zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Der vereinbarte Preis versteht sich inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.
- (5) Nicht in Anspruch genommene Tage/Pensionszeiten werden voll berechnet, außer die entsprechenden Tage/Pensionszeiten wurden mindestens sieben Tage im Voraus schriftlich abgesagt.
- (6) Die Tiere müssen zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten pünktlich gebracht und abgeholt werden.
- (7) Der Tierschutzverein hat das Recht, Tiere, die zwei Wochen nach vereinbarter Pensionszeit nicht abgeholt worden sind, in das Eigentum des Tierschutzvereins zu übernehmen.
- (8) Der Fragebogen über das Tier und der Pensionsaufnahmeschein mit der Einwilligung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung sind Bestandteil des Vertrages. Alle Informationen müssen lückenlos und wahrheitsgemäß angegeben werden. Die Einwilligung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf beseitigt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nicht rückwirkend.
- (9) Bei Hunden und Katzen ab dem 3. Lebensmonat wird eine wirksame Schutzimpfung empfohlen. Die Impfungen sollten mindestens 14 Tage zurückliegen, längstens aber ein Jahr. Der gültige Impfpass ist als Nachweis vorzulegen.
- (10) Pensionstiere müssen frei von inneren und äußeren Parasiten sein. Die Aufnahme von Tieren mit inneren oder äußeren Parasiten kann von Seiten des Tierschutzvereins verweigert werden. Die Rückzahlung von Pensionskosten ist in dem oben genannten Fall ausgeschlossen.
- (11) Läufige Hündinnen, unkastrierte Katzen oder Tiere mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Husten, Durchfall) werden nicht zur Pension aufgenommen. Über bekannte Erkrankungen oder charakterliche Eigenschaften (z.B. Bissigkeit, Abneigung gegenüber Artgenossen) muss der Tierschutzverein im Voraus schriftlich aufgeklärt werden.
- (12) Für Erkrankungen, die während der Pensionszeit auftreten, übernimmt der Tierschutzverein keine Verantwortung. Die Tierbesitzer können den Tierheimmitarbeiter/innen für den Fall einer Erkrankung ihres Tieres einen Tierarzt benennen. In Notfällen oder aus anderen wichtigen Gründen kontaktiert die Tierheimleitung den Vertragstierarzt des Tierschutzvereins. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Tierbesitzers.
- (13) Hunde müssen haftpflichtversichert sein. Der Nachweis ist durch eine Kopie des Vertrages zu erbringen.
- (14) Der Tierschutzverein übernimmt lediglich die Haftung für Schäden am Tier, die durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Für Schäden, die durch das Tier verursacht werden, haftet der Halter.
- (15) Bei Mitbringen von persönlichen Dingen, wie Leinen, Körbchen, Decken, etc. wird im Verlustfall keine Haftung übernommen.
- (16) Die Hundehalter geben ihr Einverständnis, dass geeignete sachkundige Helfer die Tiere außerhalb des Tierheims auf festgelegten Spazierwegen ausführen.

Hamm, 01.07.2024

Der Vorstand